



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

Richtlinie zur Vergabe von Bootsliegeplätzen.

Diese Richtlinie erfaßt alle Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Bootsliegeplätzen an den Segelrevieren Allersee und Steinhuder Meer, die über die Mitglieder- und Beitragsordnung hinausgehen.

1. Vergabeform der Bootsliegeplätze

Um auch neuen Mitgliedern und erstmaligen Antragstellern eine Chance zum Erhalt eines Liegeplatzes zu geben, werden grundsätzlich alle Liegeplätze am Ende einer Segelsaison für das nächste Jahr neu vergeben.

Die Vergabe erfolgt vom Vorstand nach Aufruf zu einem festgesetzten Stichtag unter Verwendung eines vorgedruckten Antragsformulars.

Hierbei erhalten langjährige Clubmitglieder ein Liegeplatzvorrecht, können aber bei Liegeplatzengpaß an einem Segelrevier durch fehlende Leistung von Verbindlichkeiten und bei seglerischer Passivität ihren Liegeplatz an einen Neubewerber verlieren.

Zusätzlich für das Revier Allersee:

Es werden Liegeplatzanträge mit dem Vermerk „**Bis auf Widerruf**“ akzeptiert. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Die Richtlinie zur Vergabe von Bootsliegeplätzen bleibt hierbei unangetastet bestehen.

2. Voraussetzungen für Liegeplatz-Zuteilung

- Aktives Mitglied im WYCA mit Liegeplatzanrecht
- Segelscheininhaber, nachweispflichtig
- Haftpflichtversicherung für das Boot, nachweispflichtig
- Fristgemäßer Antrag
- Fristgemäße Bezahlung

Außerdem für das Revier Steinhuder Meer:

- Anerkennung der Nutzungsordnungen, der Steinhuder - Meerordnung

3. Kriterien zur Liegeplatzvergabe:

- Dauer der Mitgliedschaft
- Keine Rückstände an Beiträgen, Arbeitsstunden und Verbindlichkeiten
- Bisherige Liegeplatzberechtigung
- Aktive Teilnahme am Clubgeschehen, bei Regatten, Fahrten - und Freizeitsegeln
- Bootsart nach Klassenpolitik gemäß Punkt 2 der Sportrichtlinie
- Opti im Winterlanger Kästorf (Scheune) nur für aktive jugendliche Segler



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

4. Liegeplatzzuweisung, Zahlungen, Abweisung von Anträgen, Warteliste

- 4.1 Nach Ablauf der Antragsfrist wird von Vorstandsmitgliedern ein Bootliegeplan erstellt und nach Abgleich aller Voraussetzungen und Kriterien bis zum Saisonbeginn veröffentlicht.
- 4.2 Die Liegeplatzbeiträge für eine Saison gehen aus der Mitglieder- und Beitragsordnung hervor. Bei nicht fristgemäßer Zahlung zum Stichtag können die beantragten Liegeplätze an andere Liegeplatzanwärter vergeben werden.
- 4.3 Nach Prioritätendiskussion auf einer Vorstandssitzung erhalten abgewiesene Liegeplatzanwärter einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.
- 4.4 Außerdem wird eine Warteliste für abgewiesene Antragsteller geführt, um in der nächsten Saison bei der Liegeplatzvergabe diese Mitglieder vorrangig gegenüber Neumitgliedern zu berücksichtigen.

Diese Richtlinie wurde auf der Vorstandssitzung am 24.01.89 beschlossen und tritt damit in Kraft.

W. Wehen
Vorsitzender
WYCA

T. Bundtzen
stellvertr. Vorsitzender
verantw. Rev. Allersee

H. Neugebauer
stellvertr. Vorsitzender
verantw. Rev Sth. Meer